

## **BFH-Leitsatzentscheidungen**

**1. Kindergeld: Kein Billigkeitserlass für Rückforderung bei Anrechnung zu Unrecht gewährten Kindergelds auf Sozialleistungen**

Urteil vom 13.09.2018, Az: III R 19/17

**2. Kindergeld: Kein Billigkeitserlass für Rückforderung bei Anrechnung zu Unrecht gewährten Kindergelds auf Sozialleistungen**

Urteil vom 13.09.2018, Az: III R 48/17

**3. Umsatzsteuer: Eine Bruchteilsgemeinschaft kann nicht Unternehmer sein (Änderung der Rechtsprechung)**

Urteil vom 22.11.2018, Az: V R 65/17

**4. Umsatzsteuer: Billigkeitserlass bei fehlerhaften Rechnungen ohne Gefährdung des Steueraufkommens**

Urteil vom 27.09.2018, Az: V R 32/16

**5. Kapitalvermögen: Steuerliche Behandlung der Leistungen einer Direktversicherung in Form einer Aufbauversicherung**

Urteil vom 06.09.2018, Az: X R 21/16

**6. Umsatzsteuer: Rechnungsmerkmal "vollständige Anschrift" maßgeblich bei der Ausübung des Rechts auf Vorsteuerabzug**

Urteil vom 05.12.2018, Az: XI R 22/14

### **Urteile und Beschlüsse:**

**1. Kindergeld: Kein Billigkeitserlass für Rückforderung bei Anrechnung zu Unrecht gewährten Kindergelds auf Sozialleistungen**

Urteil vom 13.09.2018, Az: III R 19/17

Allein der Umstand, dass zu Unrecht gewährtes Kindergeld auf Sozialleistungen angerechnet wurde, verpflichtet die Familienkasse nicht zu einem Billigkeitserlass der Rückforderung dieses Kindergelds.

**2. Kindergeld: Billigkeitserlass für Rückforderung Kein bei Anrechnung zu Unrecht gewährten Kindergelds auf Sozialleistungen**

Urteil vom 13.09.2018, Az: III R 48/17

Die gerichtliche Überprüfung einer den Billigkeitserlass einer Kindergeldrückforderung betreffenden Behördenentscheidung hat u.a. zu berücksichtigen, ob und inwieweit der Kindergeldberechtigte seine Mitwirkungspflichten erfüllte. Dies erfordert jedenfalls nähere Feststellungen dazu, auf welchem Tatbestand die Kindergeldfestsetzung beruhte und worin die Mitwirkungspflicht bestand.

**3. Umsatzsteuer: Eine Bruchteilsgemeinschaft kann nicht Unternehmer sein (Änderung der Rechtsprechung)**

Urteil vom 22.11.2018, Az: V R 65/17

Eine Bruchteilsgemeinschaft kann nicht Unternehmer sein. Es liegen vielmehr zivil- und umsatzsteuerrechtlich durch die Gemeinschaftler als jeweiliger Unternehmer anteilig erbrachte Leistungen vor (Änderung der Rechtsprechung).

**4. Umsatzsteuer: Billigkeitserlass bei fehlerhaften Rechnungen ohne Gefährdung des Steueraufkommens**

Urteil vom 27.09.2018, Az: V R 32/16

Ein Billigkeitserlass kann gerechtfertigt sein, wenn sich zwei Unternehmer ausgehend von den zivilrechtlichen Vereinbarungen aufgrund eines gemeinsamen Irrtums über die zutreffende steuerrechtliche Beurteilung vor höchstrichterlicher Klärung einer Streitfrage ohne Missbrauchs- oder Hinterziehungsabsicht gegenseitig Rechnungen mit unzutreffendem Steuerausweis erteilen und aufgrund der Versteuerung der jeweils zu Unrecht gesondert ausgewiesenen Steuerbeträge bei einer Gesamtbetrachtung keine Gefährdung des Steueraufkommens vorliegt.

## **5. Kapitalvermögen: Steuerliche Behandlung der Leistungen einer Direktversicherung in Form einer Aufbauversicherung**

Urteil vom 06.09.2018, Az: X R 21/16

Die im Rahmen einer sog. Aufbauversicherung vereinbarten "laufenden Einmalbeiträge in variabler Höhe" sind als "laufende Beitragsleistungen" i.S. des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. dd EStG 2004 anzusehen, wenn sie jährlich nach einer im ursprünglichen Vertrag vereinbarten Berechnungsmethode geleistet werden.

## **6. Umsatzsteuer: Rechnungsmerkmal "vollständige Anschrift" maßgeblich bei der Ausübung des Rechts auf Vorsteuerabzug**

Urteil vom 05.12.2018, Az: XI R 22/14

1. Für die Ausübung des Rechts auf Vorsteuerabzug ist erforderlich, dass der Leistungsempfänger eine Rechnung besitzt, in der eine Anschrift des Leistenden genannt ist, unter der jener postalisch erreichbar ist.
2. Für die Prüfung des Rechnungsmerkmals "vollständige Anschrift" ist der Zeitpunkt der Rechnungsausstellung maßgeblich.
3. Die Feststellungslast für die postalische Erreichbarkeit zu diesem Zeitpunkt trifft den den Vorsteuerabzug begehrenden Leistungsempfänger.